Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2288**

16. Wahlperiode 20. 07. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen, Harald Leibrecht, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/2131 –

Menschenrechtslage in China sowie Gespräche von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit der chinesischen Führung

Vorbemerkung der Fragesteller

Obwohl die wirtschaftliche Öffnung in der Volksrepublik China rasch voran schreitet, bleibt die politische Liberalisierung weit dahinter zurück. Insbesondere bei der Achtung der Menschenrechte in China sind unverändert große Defizite, in einigen Bereichen sogar Rückschritte festzustellen.

Hier ist etwa die derzeit erheblich verstärkte Unterdrückung der Meinungsfreiheit im Internet durch die chinesischen Staatsorgane zu nennen. Auch in Hongkong ist entgegen der Zusicherung des Erhalts gesonderter politischer Freiheitsrechte ein Trend zu beobachten, in dem die Medien verstärkt der politischen Kontrolle durch Peking untergeordnet werden. Ein unerträglicher Missstand ist die Existenz von Arbeits- und Umerziehungslagern, den so genannten Laogai-Lagern, in denen auch Produkte und Produktkomponenten hergestellt werden, die in die Europäische Union exportiert werden.

Die ehemalige rot-grüne Bundesregierung und insbesondere der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder sind im Jahr 2005 entgegen der eindeutigen Beschlusslage des Deutschen Bundestages dezidiert für die Aufhebung des EU-Waffenembargos gegen China eingetreten. Die Beschlusslage der Europäischen Union ist, dass das EU-Waffenembargo nur in Zusammenhang mit einer grundsätzlichen Verbesserung der Menschenrechte in China aufgehoben werden darf. Daher ist von Interesse, wie die Bundesregierung die derzeitige Menschenrechtssituation in China beurteilt. Die neue schwarz-rote Bundesregierung hat sich in dieser Frage noch nicht eindeutig positioniert.

Die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, hat während ihres jüngsten Besuchs in der Volksrepublik China auch Menschenrechtsthemen angesprochen. Da die Entwicklung bei der Achtung der Menschenrechte den Schlüssel für die politische Liberalisierung in China sowie für die deutsch-chinesischen Beziehungen auf politischer Ebene darstellt, ist es von Bedeutung, den konkreten Inhalt der von der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, angesprochenen Menschenrechtsfragen zu erfahren.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 18. Juli 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche konkreten Menschenrechtsthemen hat die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, bei ihrer jüngsten Chinareise mit ihren Gesprächspartnern in der chinesischen Regierung angesprochen?

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel spricht in politischen Gesprächen im Ausland Themen wie Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit regelmäßig an. Sie hat auch bei ihrem Besuch in der Volksrepublik China am 22. und 23. Mai 2006 Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Demokratisierung in allen ihren politischen Gesprächen thematisiert. Die Bundeskanzlerin hat betont, dass Menschenrechte unteilbar sind, und unterstrichen, dass es wichtig ist, unterschiedliche Bewertungen offen anzusprechen. Sie hat dies auch in der gemeinsamen Pressekonferenz mit Ministerpräsident Wen Jiabao in Peking und auch bei weiteren Gelegenheiten gegenüber den Medien während der Reise zur Sprache gebracht.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin Menschenrechtsfragen regelmäßig mit chinesischen Gesprächspartnern besprechen. Darüber haben sich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Ministerpräsident Wen Jiabao ausdrücklich verständigt. Ein wichtiges Forum hierfür ist der förmliche deutsch-chinesische Menschenrechtsdialog, dessen nächste Sitzung voraussichtlich im September 2006 stattfinden wird.

Die Vertrauensbasis zwischen den Regierungen der beiden Länder, die fruchtbare Gespräche auch zu solchen Themen erst möglich macht, bedingt, dass nicht alle Details dieser Gespräche bzw. der einzelnen Themen publik gemacht werden können.

2. Wurde seitens der Bundesregierung insbesondere das Thema der so genannten Laogai-Lager zur Sprache gebracht?

Die Bundeskanzlerin hat das Problem der Lagerhaft in China in ihren Gesprächen thematisiert.

3. In welchem Umfang war die Liste der Einzelfälle politischer Gefangener Thema bei den deutsch-chinesischen Regierungsgesprächen?

Am Rande der Gespräche der Bundeskanzlerin wurde eine Liste mit Menschenrechtseinzelfällen an die chinesische Seite übergeben.

4. Inwiefern hat die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, bei ihrer jüngsten Chinareise in ihren Gesprächen mit der chinesischen Führung den Wunsch des Dalai Lama nach Erteilung eines chinesischen Visums und nach möglichen direkten und regelmäßigen Gesprächen mit der chinesischen Führung thematisiert?

5. In welcher Weise hat die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, bei ihrer jüngsten Chinareise im Gespräch mit der chinesischen Regierung den Verbleib des tibetischen Panchen Lamas und den Wunsch nach Zugang unabhängiger Organisationen zum Panchen Lama thematisiert?

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat in ihren Gesprächen das Verhältnis zwischen dem Dalai Lama und der Regierung der Volksrepublik China angesprochen und die chinesische Regierung dazu ermuntert, den Dialog mit dem Dalai Lama und seinen Vertretern zu suchen und fortzuführen. Auch das Schicksal des von China nicht anerkannten tibetischen Panchen Lama ist Teil dieses Themenkomplexes.

6. Inwiefern waren die politischen Spannungen zwischen China und Taiwan Gegenstand der deutsch-chinesischen Gespräche?

Die Bundeskanzlerin hat die Fortführung der Ein-China-Politik der Bundesregierung dargelegt. Sie hat hinzugefügt, dass hierzu auch die Erwartung der Bundesregierung gehöre, dass alle Fragen zwischen Peking und Taipeh auf friedliche Art gelöst werden.

7. In welcher Form hat die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, bei ihrer jüngsten Chinareise mit der chinesischen Führung die Beibehaltung des EU-Waffenembargos gegen China angesprochen?

8. Haben die chinesischen Gesprächspartner gegenüber der Bundeskanzlerin ihrerseits ihren Wunsch nach Aufhebung des Waffenembargos thematisiert, und wie hat die Bundeskanzlerin darauf ggf. reagiert?

Das Waffenembargo der EU gegenüber China war nicht Thema der Gespräche.

9. Hält die Bundesregierung an der im Jahr 2005 von der damaligen Bundesregierung und insbesondere vom damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder vertretenen Position fest, dass das EU-Waffenembargo gegen China „entbehrlich" sei?

Die Entschließung des Europäischen Rats vom 16./17. Dezember 2004, niedergelegt in den Schlussfolgerungen der Präsidentschaft, ist nach wie vor gültig. Das Waffenembargo gegenüber China ist eine Maßnahme der EU, die nur im Konsens der EU-Mitgliedstaaten aufgehoben werden kann. Ein solcher Konsens ist zurzeit nicht in Sicht.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung aktuell die Entwicklung der Menschenrechtslage in der Volksrepublik China?

Die Menschenrechtslage in China bietet weiterhin ein zwiespältiges Bild. Während sich in den letzten Jahren die individuellen Freiräume der Bürger in Wirtschaft und Gesellschaft erheblich erweitert haben und sich die Regierung zu einem an Recht und Gesetz ausgerichteten, sozialen Regierungshandeln bekennt, beharrt die Kommunistische Partei Chinas (KPCh) auf ihrem Anspruch auf die ungeteilte Macht und setzt diesen, wo für nötig befunden, auch mit aller Härte durch. Gewerkschaftsaktivisten, Arbeiterführer und Dissidenten sowie Journalisten und Schriftsteller, die sich angeblich „staatskritisch" äußern, laufen weiterhin Gefahr, der „Subversion" oder „Gefährdung der Staatssicherheit" beschuldigt und zu unverhältnismäßigen Haftstrafen verurteilt zu werden. Die Todesstrafe wird in China immer noch exzessiv verhängt und vollstreckt, auch wegen nicht gewalttätiger Vergehen wie Eigentumsdelikten, Korruption oder Wirtschaftsvergehen. Zu weiteren Einzelheiten wird auf den Menschenrechtsbericht der Bundesregierung verwiesen.

Menschenrechtsfragen werden durch die Bundesregierung in ihren politischen Gesprächen mit der chinesischen Führung und im Rahmen des förmlichen bilateralen Deutsch-Chinesischen Menschenrechtsdialogs regelmäßig thematisiert. Seit Jahren bringt sie sich zudem aktiv in den EU-China Menschenrechtsdialog ein. Ein wichtiges Forum der Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit ist darüberhinaus der förmliche bilaterale Rechtsstaatsdialog.

11. Wurden auch die jüngsten Verurteilungen von Internet-Dissidenten in China angesprochen bzw. hat die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, die Freilassung dieser Dissidenten gefordert?

Die Bundeskanzlerin hat in ihren Gesprächen auch den freien Zugang zu Informationen sowie das Recht auf Meinungsfreiheit angesprochen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333